

Deutsche Technologie Beteiligungen AG
München

WKN A1X 3WX / ISIN DE000A1X3WX6

**Bekanntmachung über die Kapitalrückzahlung im Rahmen einer ordentlichen
Kapitalherabsetzung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Technologie Beteiligungen AG vom 24. Juli 2013 hat u. a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.300.000,00, eingeteilt in 3.300.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, nach den Vorschriften der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG um EUR 2.200.000,00 auf EUR 1.100.000,00 herabzusetzen.

Dieser Beschluss wurde am 27. August 2013 in das beim Amtsgericht München geführte Handelsregister unter HRB 155356 B eingetragen. Die gemäß § 225 AktG für die Kapitalrückzahlung maßgebliche Bekanntmachung wurde am 28. August 2013 nach § 10 HGB veröffentlicht.

Die Kapitalrückzahlung von

EUR 2,00 je Stückaktie

erfolgt mit Valuta 03. März 2014 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Anspruch auf die Zahlung haben diejenigen Aktionäre, die am 28. Februar 2014 nach Börsenschluss Aktien der Deutsche Technologie Beteiligungen AG in ihrem Depot gehalten haben. Die Aktionäre brauchen für die Auszahlung nichts zu veranlassen.

München, im Februar 2014

Deutsche Technologie Beteiligungen AG
Der Vorstand